



Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen an Veranstaltungen

Gesetzliche Grundlagen

- Die vom Bundesrat erlassene Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV), woraus folgende Grundsätze speziell erwähnt werden:
Artikel 7, Absatz 1: Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben [...], müssen
 - a) solche Einwegverpackungen in allen Verkaufsstellen während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen;
 - b) solche Einwegverpackungen auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen.
 - c) in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle deutlich darauf hinweisen, dass sie solche Einwegverpackungen zurücknehmen.
- Das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Freienbach vom 5. Februar 2002, woraus folgende Grundsätze speziell erwähnt werden:
Artikel 3, Absatz 2: Abfälle sind, wenn immer möglich, zu vermeiden oder zu vermindern. Wiederverwertbare und gefährliche Abfälle sind separat zu sammeln.

Die nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen haben zum Ziel,

- Abfälle zu vermeiden und Wertstoffe dem Recycling zuzuführen,
- eine saubere Umgebung zu gewährleisten,
- die Kooperation zwischen Verkaufsstellen und der Gemeinde bei der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen und der Umsetzung von Massnahmen gegen das Littering zu fördern,
- die Bevölkerung und die Konsumenten auf die Thematik aufmerksam zu machen.

Auflagen

- Auf dem Gelände müssen flächendeckend genügend Abfalleimer aufgestellt werden.
- Wenn Getränke in PET-Getränkeflaschen verkauft werden, müssen auf dem Gelände flächendeckend genügend PET-Sammelbehälter bereitgestellt werden (Informationen und Bezug unter www.petrecycling.ch; PET-Sammelbehälter werden durch die Entsorgungspartner von PET-Recycling Schweiz kostenlos geliefert und wieder abgeholt).
- Wenn Speisen oder Getränke in Metall-Verpackungen (z.B. Dosen, Aluminium) abgegeben werden, müssen auf dem Gelände flächendeckend genügend Metall-Sammelbehälter bereitgestellt werden (Informationen und Bezug unter www.igora.ch).
- Die Besucher müssen auf die offiziellen Entsorgungsmöglichkeiten am Platz hingewiesen und zum Thema Littering sensibilisiert werden, z. B. mittels Plakate (kostenlos zu beziehen unter www.igsu.ch) oder via Littering-Botschafter (Informationen und Buchung unter www.igsu.ch).
- Sämtliche Sammelbehälter müssen regelmässig geleert und gereinigt werden.
- Hinweis: Die Transportpartner von PET-Recycling Schweiz holen die Metall-Sammelsäcke ebenfalls kostenlos zusammen mit den PET-Sammelsäcken ab (ab 5 Stück).



Empfehlungen

- Auf Behältnisse aus Glas und Alu wird aus ökologischen und Sicherheitsaspekten möglichst verzichtet. Wenn solche Behältnisse trotzdem zum Einsatz kommen, werden diese Wertstoffe ebenfalls zurückgenommen, getrennt gesammelt und umweltgerecht entsorgt (Mulden-Bestellung oder Entsorgung möglich im Recycling-Center der Firma Landolt an der Industriestrasse 2 in Pfäffikon, Tel. 055 410 10 10).
- Es wird empfohlen, Mehrweggeschirr und –becher mit Depot abzugeben; auch übrige Gebinde, wie z. B. PET, werden mit Vorteil mit Depot abgegeben, damit die Sammelbehälter auf dem Gelände entlastet werden können und die Abfalltrennung besser gewährleistet werden kann.
- Zusätzliche Servietten werden nur auf Wunsch den Kunden abgegeben.
- Das Gelände wird regelmässig sauber gehalten.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, steht Ihnen unsere Umweltschutzstelle gerne zur Verfügung (Tel. 055 416 92 64 oder E-Mail umweltschutz@freienbach.ch).

.....